

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezedder

betreffend **Schaffung dringend benötigter Ausbildungsstellen für Klinische Psychologinnen und Psychologen**

Das Berufsbild und Tätigkeitsspektrum der Klinischen Psychologie hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren und ist in der Gesellschaft wichtiger und präsenter geworden. Zunehmende psychische Belastungen und Erkrankungen, unter anderem aufgrund diverser globaler Krisen, führen zu einem drastischen Anstieg des Bedarfs an klinisch psychologischer Diagnostik, Beratung und Behandlung sowie psychologischer Unterstützung in unserer Gesellschaft. Die Nachfrage nach klinisch-psychologischen Leistungen hat sich dementsprechend stark erhöht.

Mit dem Psychologengesetz 2013 (PIG 2013) kam es zu einer Ausdifferenzierung des Berufsbildes und zu streng geregelten gesetzlichen Tätigkeitsvorbehalten. Klinisch-psychologische Diagnostik sowie die Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden sind den Klinischen Psycholog:innen vorbehalten. Diese Tätigkeiten dürfen nur von jenen Personen ausgeübt werden, die das Masterstudium der Psychologie und die postgraduale Ausbildung zur Klinischen Psycholog:in abgeschlossen haben und in der vom Gesundheitsministerium verwalteten Berufsliste („Liste der Klinischen Psychologinnen und Psychologen“) eingetragen sind.

Der postgraduale Lehrgang Klinische Psychologie besteht aus einer theoretischen Ausbildung (340 Einheiten) mit 100% Anwesenheit, einer praktischen Ausbildung (2.098 Stunden), Selbsterfahrung (76 Einheiten), Supervision (120 Einheiten) und Fallstudien samt kommissioneller Abschlussprüfung.

Das Finden geeigneter Praxisstellen stellt eine große Herausforderung dar. Die Praxiszeiten sind ausschließlich in einem Dienstverhältnis zu erbringen. Praxiszeiten ohne Anstellungsverhältnis werden nicht angerechnet. Zumindest 1000 Stunden müssen in einer Einrichtung mit einem klinikartigen Setting erfolgen. Zudem müssen mindestens je 500 Stunden mit Kindern/Jugendlichen (bis 18 Jahre) und mit Erwachsenen verbracht werden. Die Praxisstellen müssen vorgeschriebene fachliche Erfordernisse erfüllen.

Angehende Klinische Psycholog:innen haben es in Niederösterreich besonders schwer, Praxisstellen zu finden. Es herrscht ein großer Mangel an Ausbildungsstellen, besonders im Bereich Kinder und Jugendliche. In den Universitäts- und Landeskliniken gibt es derzeit lt. Auskunft 26 Ausbildungsstellen. Viele Einrichtungen für Kinder und Jugendliche beschäftigen Klinische Psycholog:innen nicht im

erforderlichen Ausmaß, um als Praxisanleiter:innen zur Verfügung zu stehen. In der Schulpsychologie gibt es derzeit keine Ausbildungsplätze.

Um dem gestiegenen Bedarf an Klinischen Psycholog:innen zu entsprechen und die lückenlose Versorgung durch die Klinischen Psychologie in Niederösterreich zukünftig zu gewährleisten, muss die Anzahl an Praxisstellen dringend erhöht werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen, zusätzliche Ausbildungsstellen für Klinische Psychologinnen und Psychologen zu schaffen, an folgende Stellen heranzutreten:

1. NÖ Landesgesundheitsagentur
2. Bildungsdirektion Niederösterreich
3. Einrichtungen und Ambulatorien im Bereich Kinder und Jugendliche
4. Kuranstalten und Rehaeinrichtungen in Niederösterreich“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEIT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.